

## TAGUNGSUNTERLAGEN

**3+4 Möglichkeiten im Holzbau werden aufgestockt.**

Was bringt die neue Baugesetzgebung für den Holzbau?

Mittwoch, 14. März 2012, 16:00 – 18:30 Uhr

WIFI Oberösterreich, Panoramasaal

Wiener Straße 150, 4021 Linz

## **3+4 Möglichkeiten im Holzbau werden aufgestockt.**

Was bringt die neue Baugesetzgebung für den Holzbau?

Mittwoch, 14. März 2012, 16:00 – 18:30 Uhr

WIFI Oberösterreich, Panoramasaal

Wiener Straße 150, 4021 Linz

### **Programm**

Ablauf: 16:00 Uhr

#### **Begrüßung**

Georg A. Starhemberg, Obmann von proHolz OÖ  
Richard Hable, Landesinnungsmeister Holzbau OÖ

#### **Impulsvortrag: Landeshauptmann-Stv. Franz Hiesl**

Neues Oö. Baurecht: Änderungen für den Holzbau

#### **Impulsvortrag: DI (ETH) Arch. Mathias Heinz**

Holzbau in großem Stil: Situations- und Erfahrungsbericht  
aus der Schweiz.

#### **Podiumsdiskussion**

Landeshauptmann-Stv. Franz Hiesl, Oö. Baulandesrat  
Dir. Dr. Georg Pilarz, Vorstandsvorsitzender GIWOG  
Dir. Dr. Arthur Eisenbeiss, Brandverhütungsstelle f. Oö.  
Reinhard Goldberger, Weißhaidinger Holzbau GmbH  
DI (ETH) Arch. Mathias Heinz, Pool Architekten (CH)

18:30 Uhr **Buffet**

Moderation: Dr. DI Markus Hofer  
Geschäftsführer proHolz OÖ und der Landesinnung Holzbau OÖ

## Dialog Holzbau 2012

Der *Dialog Holzbau* ist ein hochkarätiges Symposium, das proHolz Oberösterreich gemeinsam mit der Landesinnung Holzbau OÖ veranstaltet. Ziel ist es, aktuelle Entwicklungen und Innovationen im modernen Holzbau in Form von Impulsvorträgen von Experten aus Wissenschaft und Praxis einem interessierten Publikum zugänglich zu machen. Im Anschluss an die Präsentation folgt eine Podiumsdiskussion bei der wichtige Entscheidungsträger und Persönlichkeiten aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Architektur ihre Inputs zum Thema liefern.

### Kurzfassung Impulsvortrag:

**Oö. Baurechtsnovelle macht neue Wege im Holzbau möglich**  
(Landeshauptmann-Stv. Franz Hiesl)



Das oberösterreichische Baurecht wird derzeit überarbeitet. Eine entsprechende Regierungsvorlage befindet sich bereits in der Begutachtungsphase. Auch bei den Vorschriften für den Holzbau wird sich einiges ändern. "Wir haben in Oberösterreich mit Sicherheit die modernste Bauordnung. Trotzdem muss man von Zeit zu Zeit die bestehenden Vorschriften durchforsten. Wir werden den neuen Entwicklungen im Holzbau im oberösterreichischen Baurecht Rechnung tragen", verspricht LH-Stv. Franz Hiesl. Durch die Übernahme der Richtlinie 2 „Brandschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB) kommt es zu einer Liberalisierung der bestehenden Vorschriften für Bauten aus Holz.

### Folgende Änderungen sind vorgesehen:

**Künftig sollen Holzbauten mit bis zu vier Geschossen über dem Erdboden möglich sein:** In der OIB-Richtlinie 2 sind Gebäude aus brennbaren Baustoffen mit bis zu vier Geschosse über dem Erdboden in hochbrandhemmender Bauweise (F 60) möglich. Nach der derzeit geltenden Baurechtslage in Oberösterreich sind dagegen nur drei oberirdische Geschosse bei Holzbauten zulässig (§ 39 Oö. Bautechnikgesetz).

**Erleichterungen für "Einfamilienhäuser":** Die bisherige Anforderung brandhemmend (F 30) entfällt für freistehende Wohnhäuser mit nur einer Wohnung. Die Anforderungen für Keller bei solchen Gebäuden werden von brandbeständig (F 90) auf hochbrandhemmend (F 60) abgemindert, wobei hier auch brennbare Baustoffe zulässig sind.

Weiters werden die Anforderungen an Feuermauern von F 90 auf F 60 reduziert. Diese Bestimmungen bringen bei Dachgeschoßausbauten ebenfalls wesentliche Erleichterungen. Auch die Verwendung von alternativen, ökologischen Dämm- und Baustoffen wird durch das Wegfallen des F30-Kriteriums im Einfamilienhaus-Bereich wesentlich vereinfacht.

Darüber hinaus werden kostengünstigere Konstruktionen und Aufbauten wie bisher ermöglicht. Die Häuslbauer und Errichter von Wohnungen in Dachböden haben also in der Zukunft eine größere Auswahlmöglichkeit.

### **"Reihenhäuser" – Erleichterungen für Feuermauern**

Die Abminderung der Brandschutzanforderungen für Feuer- bzw. Brandmauern bei Reihenhäusern bringt den wesentlichen Vorteil, dass insbesondere bei der Holzbauweise auch solche Wände in Holz ausgeführt werden können.

### **Breitere Anwendungsspektren von brennbaren Baustoffen für Fassaden**

Für den Baustoff Holz ergeben sich mehr Anwendungsmöglichkeiten als dies nach den derzeitigen bautechnischen Bestimmungen in OÖ möglich wäre, da bei Gebäuden mit mehr als drei Geschossen über dem Erdboden derzeit die Anforderung einer schwerbrennbarer Ausführung besteht (§ 13 Oö. Bautechnikverordnung). Künftig sollen Fassadenverkleidungen aus Holz oder Holzwerkstoffen bis zu fünf Geschossen zulässig sein.

### **Anpassung der Vorschriften für den Brandschutz bei Betriebsbauten an die Standards im mitteleuropäischen Raum (insbesondere Deutschland)**

Die Anpassung an den internationalen Standard ist für auch im Ausland tätige Betriebe wegen des Wegfalls von Wettbewerbshemmnissen und der Rechtssicherheit von Vorteil. Ein wesentlicher Pluspunkt ist auch, dass die bisher starre Begrenzung der Fluchtweglänge auf maximal 40 m durch eine flexiblere Regelung ersetzt wird. Dadurch ergeben sich wirtschaftliche Lösungen für Betriebsbauten.

### **Grundsatz der OIB-Richtlinien: "Alles ist möglich, sofern die Schutzziele eingehalten werden."**

Die OIB-Brandschutz-Richtlinien lassen über die Regelvorgaben hinaus auch weitergehende Bauführungen zu! Voraussetzung ist, dass das Erreichen der dort definierten Schutzziele bzw. die Einhaltung des Schutzniveaus im Einzelfall entsprechend nachgewiesen wird. Diese Möglichkeit gab es in Oberösterreich bisher nur eingeschränkt.

### **Weitere Änderungen durch das neue Baurecht:**

- Einwände wegen **Kinderlärm** können in Zukunft nicht mehr im Baubewilligungsverfahren vorgebracht werden
- Erleichterungen bei der **Bauplatzbewilligung** bei einer entsprechenden "Geometer-Bestätigung"
- Erleichterungen bei der **Baufreistellung**
- Umsetzung der baurechtlich relevanten Bestimmungen der neuen **EU-**

### Gebäuderichtlinie

- Adaptierungen der Vorschriften für **barrierefreies Bauen**
- Durch das neue Baurecht erwartet sich LH-Stv. Hiesl enorme Kosteneinsparungen und einfachere Behördenverfahren für die Bürger. "Ich rechne mit einer Ersparnis von knapp 5 % der Gesamtbaukosten. Das werden auch die Mieter spüren", so LH-Stv. Hiesl.

### Zeitplan:

- **April 2012:** Beschluss der Landesregierung (Regierungsvorlage)
- **1. Jahreshälfte 2012:** Beratungen im öö. Landtag und anschließende Notifikation in Brüssel (= 3-monatige Stillhaltefrist)
- **Sommer/Herbst 2012:** Landtagsbeschluss und anschließende Kundmachung im Landesgesetzblatt
- Inkrafttreten: **Ende 2012**

### Kurzfassung Impulsvortrag:

## Holzbau in großem Stil: Ein Situations- und Erfahrungsbericht aus der Schweiz.

(DI (ETH) Arch. Mathias Heinz, Pool Architekten, CH)



### "Der Vertrag"

Energiesparen soll keine Pflicht und Zwang sein sondern eine Tugend, welche auch der Architektur gut ansteht. Das Prinzip der Nachhaltigkeit schon seit Jahrhunderten praktiziert, z.B. in der Forstwirtschaft oder bei indigenen Völkern, ist heute das Gebot der Stunde um zukünftigen Generationen unsere Welt lebenswert zu erhalten.

Die gebaute Umwelt hat am Verbrauch von Rohstoffen einen bedeutenden Anteil und der Optimierung des Energieverbrauchs und der grauen Energie beim Bauen sollte daher besondere Aufmerksamkeit beigemessen werden.

Diese Rahmenbedingungen und Einschränkungen, vermeintlich eine zusätzliche Last im architektonischen Entwurf bieten im Gegenteil die Chance neue Gebäudetypen und Konstruktionsformen zu entwickeln. Der Baustoff Holz vereint in diesem Zusammenhang die konstruktiven Qualitäten mit den idealen Grundvoraussetzungen einer nachhaltigen Bauweise.

Anhand des siebengeschossigen Holzbaus in der Zürcher City, 2010 von pool Architekten als erstes 2000-Watt compatible Gebäude der Schweiz fertiggestellt, soll dies als konkretes Fall-

beispiel erläutert werden. Ein Gebäude nach strengsten energetischen Vorgaben erstellt, dem man dies nicht ansieht und welches trotzdem innovativ und ganz neu gedacht wurde.

### **Die Situation mehrgeschossigen Holzbau in der Schweiz**

Die Behörden konnten in der Schweiz lange Zeit Holzbauten aufgrund der Brandschutzvorschriften nur bewilligen, wenn sie nicht mehr als zwei Geschosse aufwiesen. Seit 2005 gelten schweizweit Brandschutzvorschriften, die Holzbauten bis sechs Geschosse und Holzfassaden sogar bis acht Geschosse zulassen.

Als Ergebnis einer fast zehn Jahre dauernden Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der Holzbranche sind Konstruktionen entstanden, die allen Anforderungen bezüglich Brandschutz gerecht werden und das geforderte Sicherheitsniveau erreichen.

Damit wurden die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass der Holzbau in die Stadt zurückkommt und auch bei Großprojekten zum Einsatz kommt.

(Quelle: [www.lignum.ch](http://www.lignum.ch))

### **Die 2000-Watt Gesellschaft**

Der Energiebedarf in der Schweiz liegt heute bei 6500 Watt pro Person. Ein verträglicher Energiebedarf liegt bei 2000 Watt pro Person. Die 2000-Watt-Gesellschaft ist die Vision einer nachhaltigen Zukunft: Klimaverträglich, energieeffizient und global gerecht. Sie umfasst drei Ziele:

- Reduktion des Energiebedarfs auf 2000 Watt Dauerleistung pro Kopf
- Reduktion des CO<sub>2</sub>eq-Ausstosses auf 1 Tonne pro Kopf
- globale Gerechtigkeit beim Energieverbrauch

Um diese Ziele zu erreichen wird in folgenden Bereichen angesetzt:

- Wohnen
- Mobilität
- Ernährung
- Konsum
- Energiebereitstellung

In der Volksabstimmung vom 30. November 2008 haben die Stimmberechtigten der Stadt Zürich eine Änderung der Gemeindeordnung beschlossen, welche die Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft zum Ziel hat

(Quelle: [www.2000watt.ch](http://www.2000watt.ch))

### **Zürich, Taktgeber für Nachhaltigen Holzbau in der Stadt**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben im Jahr 2008 beschlossen die so genannte 2000 Watt Gesellschaft Realität werden zu lassen. Damit ist Zürich zu einem europaweit beachteten Labor für dieses und ähnliche Modelle geworden.

Die Liste der jüngsten im Holzbau realisierten Genossenschaftsprojekte ist beeindruckend: Neben dem Projekt beim Albisriederplatz an der Badenerstrasse, das im Detail vorgestellt werden soll, sind zahlreiche weitere vielgeschossige Holzbauten in und um Zürich entstanden.

Am Leonhard-Ragaz-Weg – ebenfalls in der Stadt Zürich – entsteht eine Neubausiedlung nach den Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft mit über 160 Wohnungen: Die Baugenossenschaft Turicum tritt dort mit einem 60-Millionen-Projekt auf den Plan.

Mit den Genossenschaften Zurlinden und Turicum investiert auch die Familienheim-Genossenschaft (FGZ) erneut in die Holzbauweise. Knapp 85 Millionen kostet der Ersatzneubau „Grünmatt“ mit 155 Wohneinheiten. Die Siedlung ersetzt 64 eingeschossige Reiheneinfamilienhäuser von 1929, deren Bausubstanz nicht mehr zu retten ist. Die FGZ hat bereits 2003 mit einer städtisch anmutenden Holzbau-Siedlung am Hegianwandweg einen Meilenstein des neuen urbanen Holzbaus gesetzt.

Aufbruchstimmung nicht zuletzt auch in Winterthur: Auf dem Gelände der alten Giesserei in Neuhegi (ehemaliges Sulzer-Areal in Winterthur), ganz in der Nähe der grossen Nullenergie-Siedlung „Eulachhof“ mit ihrer markanten Holzfassade, entstehen zwei fünfstöckige Holzbauten nach Minergie-P-Eco mit insgesamt 151 Wohnungen. Bauherrin ist die Genossenschaft GESEWO zusammen mit dem Verein Mehrgenerationenhaus.

(Quelle: [www.lignum.ch](http://www.lignum.ch))

### **Wohn- und Geschäftshaus an der Badenerstrasse, Zürich**

Eine Beschreibung des Wohn- und Geschäftshauses in der Badenerstrasse finden Sie bitte beigefügtem Datenblatt.

# PODIUMSDISKUSSION

## **Was bringt die neue Oö. Baugesetzgebung für den Holzbau?**

In Oberösterreich wird 2012 voraussichtlich eine neue Baugesetzgebung (OIB-Richtlinien) in Kraft treten, die für das Bauen mit Holz wesentliche Änderungen mit sich bringt. Bisher war die Errichtung von nur 3-geschossigen Holzhäusern im Baugesetz erlaubt. Mit der Einführung der so genannten OIB-Richtlinien werden vier Geschosse und im Einzelfall sogar bis zu sieben Geschosse in Holzbauweise möglich sein. Daneben ergeben sich noch zahlreiche weitere Anpassungen der Gesetzgebung an die technischen Möglichkeiten des modernen Holzbaus.

Eine hochkarätig besetzte Diskussionsrunde setzt sich mit den Auswirkungen der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen für den Holzbau in Oberösterreich auseinander.

### Es diskutieren:

Landeshauptmann-Stv. Franz Hiesl, Oö. Baulandesrat

Dir. Dr. Georg Pilarz, Vorstandsvorsitzender GIWOG

Dir. Dr. Arthur Eisenbeiss, Brandverhütungsstelle f. Oö.

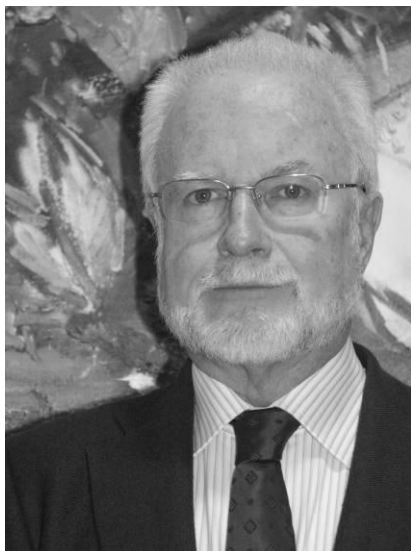
Reinhard Goldberger, Weißhaidinger Holzbau GmbH

DI (ETH) Arch. Mathias Heinz, Pool Architekten (CH)



**Statement: Dir. Dr. Georg Pilarz**

(Vorstandsvorsitzender der GIWOG, Gemeinnützige Industrie- und Wohnungsaktiengesellschaft.)



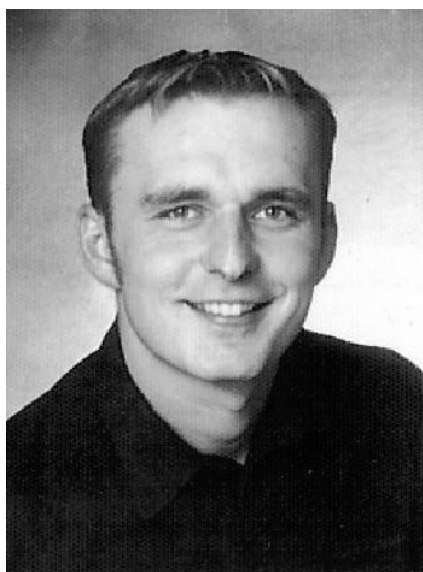
*„Die gemeinnützige Wohnungswirtschaft hat durchwegs positive Erfahrungen mit Wohnbauten in Holzbauweise und steht auch der Anwendung von Holzbauelementen bei Großsanierungen positiv gegenüber. Dass hinkünftig Holzbauten mit bis zu 7 Geschossen errichtet werden können, stellt eine wichtige Erweiterung des Anwendungsbereichs, insbesondere in teuren und städtischen Wohnlagen dar.*

*Holz lässt sich harmonisch mit moderner Architektur und energiesparenden Technologien in Einklang bringen, die Energiekosten in Holzwohnbauten sind signifikant niedrig. Unsere KundInnen loben insbesondere die hohe Behaglichkeit und den Wohnkomfort in Holzbauten. Holzbauten weisen einen sehr hohen Vorfertigungsgrad auf, wodurch die Bauzeit auf der Baustelle erheblich reduziert und eine hohe Witterungsunabhängigkeit erreicht wird.*

*Nachteilig ist bisher, dass die Kosten von Holzbauten bislang keinen Wettbewerbsvorteil gegenüber Massivbauten bedeuten.“*

**Statement: Reinhard Goldberger**

(Bauleitung, Weißhaidinger Holzbau GmbH)



*„Die Vorteile des Naturbaustoffs Holz und der Bauweise in Holz sind weitestgehend bekannt. Die Wirtschaftlichkeit von Holzbauten sowohl in der Anschaffung als auch in der Erhaltung fördert deren Akzeptanz.*

*Liefern die Holzbauunternehmen Konstruktionen auf höchstem Qualitätsniveau, dann löst das Begeisterung aus. Die Überarbeitung der Bauvorschriften verbessert die Rahmenbedingungen dazu und wird dem Holzbau weitere Märkte eröffnen.“*

**Statement: Dir. Dr. Arthur Eisenbeiss**

(Direktor der Brandverhütungsstelle für Oberösterreich)



*„Holzhäuser sind aus brandschutztechnischer Sicht genau so sicher, wie andere Bauten.*

*Die Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes können vielleicht andere sein, es kommt nur darauf an, die Wirk-samen zu wählen und diese richtig einzusetzen.*

*Hohe Qualität in der Ausfertigung, neue Ergebnisse aus Naturbrandversuchen und die Erkenntnisse aus Realbrän-den schaffen das technische Fundament für erweiterte Anwendungsbereiche“*

Eine Veranstaltung in Kooperation mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten OÖ u. Sbg., der Fachgruppe der Immobilien- und Vermögenstreuhänder der WKO Oberösterreich, der Brandverhütungsstelle für Oberösterreich und der OÖ. Landesgruppe des Verbandes der gemeinnützigen Bauvereinigungen.



(Linz, am 14. 03. 2012)